Angabe der Prüfungsgebiete (Prüfungsordnung vom 13.03.2001) **(vierfach*)** 12/10

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Prüfungsgebiete nicht mehr möglich ist.

Name, Vorname **G R I E C H I S C H** **Hauptfach** ☐ **Beifach** ☐

_____ Prüfung im ☐ Frühjahr ☐ Herbst ___

Das Thema meiner wissenschaftlichen Arbeit **im Fach** _____ lautet:

_____

_____

Hinweis:
Hauptfach: Auf Prosa und Dichtung entfallen jeweils 30 Minuten; auf das Schwerpunktgebiet in Prosa und Dichtung jeweils 20 Minuten und auf die weiteren Gebiete in Prosa und Dichtung jeweils 10 Minuten (siehe 3.2)
Beifach: Auf Prosa und Dichtung entfallen jeweils ca. die Hälfte der Prüfungszeit von 45 Minuten; auf das Schwerpunktgebiet in Prosa und Dichtung jeweils ca. 15 Minuten und auf die weiteren Gebiete in Prosa und Dichtung jeweils ca. 7,5 Minuten (siehe 3.2)

I. Prosa

Prüfer: _____
Unterschrift

I/1: Schwerpunktgebiet (gemäß 2.2.3)

_____

_____

I/2: 3 weitere Gebiete (gemäß 2.2.2 bzw. 2.2.3) (*im Beifach 2 weitere Gebiete*)

a. _____

b. _____

c.
_____

II. Dichtung

Prüfer: _____
Unterschrift

II/1: Schwerpunktgebiet (gemäß 2.2.3)

_____

_____

II/2: 3 weitere Gebiete (gemäß 2.2.2 bzw. 2.2.3) (*im Beifach 2 weitere Gebiete*)

a. _____

b. _____

c.
_____

_____

Datum, Unterschrift der Lehramtsbewerberin/des Lehramtsbewerbers

* **Das Prüfungsamt** erhält **das Original** und **eine Kopie**. **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

Anforderungen in der Prüfung (Auszug aus der Prüfungsordnung für das Hauptfach)

2.1 Sprache

2.1.1 Sichere Sprachkenntnisse: Umfangreicher Wortschatz; Sicherheit in der Grammatik des attischen Griechisch. Grundkenntnisse in der Geschichte der griechischen Sprache. Fähigkeit, auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel zu übersetzen und angemessene deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zugeordnet sind, schriftlich ins Griechische zu übertragen. Sicherheit in der Bestimmung, der Erklärung und im Vortrag der wichtigsten metrischen Formen.

2.1.2 Kenntnis der Grundzüge der wissenschaftlichen Sprachbetrachtung (deskriptive und historische Betrachtungsweise) in ihrer Anwendung auf das Griechische.

2.2 Literatur

2.2.1 Kenntnisse in Literaturgeschichte und Literaturtheorie. Fähigkeit, Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung zu interpretieren und sie in ihrer historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedingtheit zu verstehen. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte bis zur Gegenwart.

2.2.2 Auf eigene Lektüre in der Originalsprache gegründete Kenntnis einer angemessenen Zahl wesentlicher Werke von Homer bis zum 4. Jahrhundert v. Chr. einschließlich, insbesondere der für den Unterricht an Gymnasien wichtigen Autoren, aber auch einiger Werke der späteren Zeit.

2.2.3 Vertiefte Kenntnis der Werke von 2 bedeutenden Autoren bzw. bei sehr umfangreichen Gesamtwerken von Teilen des Gesamtwerks (z.B. Homer, Odyssee). Bei kleineren Gesamtwerken Kenntnis mehrerer Autoren (z.B. Archilochos, Sappho, Alkaios). Anstelle 1 Autors kann 1 thematisch bestimmtes Gebiet unter Einbeziehung der literarischen Quellen gewählt werden. Dichtung und Prosa müssen vertreten sein.
Kenntnis der jeweils dazugehörenden wissenschaftlichen Forschung und Überblick über die Textgeschichte .

2.2.4 Kenntnisse in der Geschichte des griechisch-römischen Altertums, der Geographie des Mittelmeerraums und der Topographie Athens sowie der griechischen Kunst und der wesentlichen archäologischen Stätten. Kenntnisse in antiker Mythologie, Religion, Rhetorik und insbesondere antiker Philosophie sowie Kenntnis der griechischen Einflüsse auf die lateinische Literatur, jeweils im Zusammenhang mit den gewählten Prüfungsgebieten

2.2.5 Einblick in die Wirkungsgeschichte der griechischen Sprache und der griechischen Kultur bis in die Gegenwart

2.3 Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigen wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internet wird vorausgesetzt.

3 Durchführung der mündlichen Prüfung (Haupt- und Beifach)

3.2 Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten (im Beifach 45 Minuten). Sie erstreckt sich auf die unter 2 genannten Anforderungen.

Auf Dichtung und Prosa entfällt jeweils etwa die Hälfte der Prüfungszeit. Die Prüfung schließt in jedem der 2 Teilbereiche Übersetzung und Interpretation von Texten ein.

Im Mittelpunkt der Prüfung stehen die 2 Prüfungsgebiete gemäß 2.2.3. ***Etwa ein Drittel der Prüfungszeit erstreckt sich auf weitere Gebiete***, wobei in Dichtung und Prosa verschiedene Gattungen und eine breite zeitliche Streuung verlangt werden. Hierfür sind **3** (im Beifach **2**) weitere Autoren gemäß 2.2.2 bzw. thematisch bestimmte Gebiete gemäß 2.2.3 von den Bewerbern mit Zustimmung ihrer Prüfer anzugeben.

Gegenstand und näherer Umkreis der Wissenschaftlichen Arbeit und der in der schriftlichen Prüfung bearbeiteten Aufgaben bleiben außer Betracht.